

Geschäft täglich
seit 6 $\frac{1}{2}$ Uhr.
Redaktion und Geschäftsräume
Johanniskirche 31.
Ausgaben der Redaktion:
Mittwoch 10—12 Uhr.
Nachmittag 4—6 Uhr.
Bei schlechtem Wetter nicht verhandelt.
Redakteur der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Zeitung am Nachmittag des
3. bis Nachmittag, am Sonn-
und Feiertagen frühestens die 1 $\frac{1}{2}$ Uhr.
In den folgenden Tagen für das Ausgabe:
Drei Tagen, Universitätsstr. 22,
nach 12 Uhr, Katharinenstr. 18, v.
nicht bis 1 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsbürokratie.

Nr. 168.

Dienstag den 17. Juni 1879.

Ausgabe 16.000.

Ausgabepreis vierzig Pf., zw.
incl. Beiträge 5 Pf.
durch die Post bezogen 6 Pf.
Zwischenräume 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabedruckungen
ohne Postbeförderung 45 Pf.
Postkarte 5 Pf. Postzettel 10 Pf.
Schönen Schriften laut unten
Preisverzeichnis — Zeitungs-
tag nach höherem Tarif.
Medaillen unter dem Nachdruck
die Spaltzahl 10 Pf.
Zeitung sind Preis an den Kauf-
leuten zu leisten. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung pranzimmo-
biert durch Postvertrag.

73. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Wir beschließen, in nächster Zeit die Pfisterung der Gutterstraße von der Gerberstraße bis zur Poststraße vorzunehmen, und fordern wir daher unter Verweisung auf unsere Bekanntmachung vom 29. März d. J. die Behörden der Administratoren der an genannten Straßenstück angrenzenden Grundstücke auf, bei Herstellung einer Geldstraße bis zu 60 M über der sonst in gedachter Bekanntmachung angedrohten Maßstelle die Unterfahrung der Dachtraufen mittelst besonderer Hallenschleusen, sowie die etwa nötig werdenende Einführung der Privatbeschleusen gleichzeitig mit ausführen zu lassen und deshalb rechtzeitig und spätestens

bis zum 1. Juli dieses Jahres

die erforderliche Baugenehmigung bei uns nachzuholen.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi Stöck.

Bekanntmachung.

Herr Christian Heinrich Starkmann beschließt, in seinem an der Kneiphofstraße unter Nr. 89 gelegenen Grundstück, Nr. 2690 F des Flurbuchs und fol. 76 des Grund- und Hypothekenbuches für die Stadt Leipzig, eine Schläuche für Kleinvieh zu errichten.

Wir bringen dieses Unternehmen hiermit zur öffentlichen Kenntnis mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen dagegen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, bei deren Verlust binnen 14 Tagen zu richten.

Einwendungen, welche auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind, ohne daß von der Erledigung derselben die Genehmigung der Anlage abhängig gemacht werden wird, zur richterlichen Entscheidung zu verweisen.

Leipzig, am 18. Juni 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi Stöck.

Bekanntmachung.

Sonntag Nachmittag 1 $\frac{1}{2}$ Uhr fand im Neuen Palais zu Potsdam die Taufe der neugetauften Tochter des erkrankten Prinzen von Sachsen-Weiningen, des ersten Urenkelkindes Ihrer Majestät statt. Der Kaiser und die Kaiserin als Vatiken wohnten der heiligen Handlung bei, ebenso die königlichen Herrschaften, die Eltern des Kindes, der Herzog von Braunschweig, sämtliche anwesende Prinzen und Prinzessinnen des Königlichen Hauses, auch die großherzoglich badischen Herrschaften, im Ganzen etwa 100 Personen. Die Neugeborene erhielt die Namen Victoria Augusta Marianne Marie und wurde auf den Namen Hedwiga getauft, in Andenken an die verstorbene Herzogin von Sachsen-Weiningen. Die Taufhandlung wurde durch den Prediger Berndt vollzogen.

Leipzig, am 10. Juni 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi Stöck.

Von dem Leipziger Kaufherrn Burgau können durch den Revierverwalter, Herrn Oberförster Diez, Hofhans Burgau bei Böhlitz-Ehrenberg, annoch circa 600 Hund Schwarzbär, & Hund 6 Mart

zogen sofortige Bezahlung bezogen werden.

Leipzig, am 10. Juni 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi Stöck.

Politische Übersicht.

Leipzig, 16. Juni.

Am Sonntag Nachmittag 1 $\frac{1}{2}$ Uhr fand im Neuen Palais zu Potsdam die Taufe der neugetauften Tochter des erkrankten Prinzen von Sachsen-Weiningen, des ersten Urenkelkindes Ihrer Majestät statt. Der Kaiser und die Kaiserin als Vatiken wohnten der heiligen Handlung bei, ebenso die königlichen Herrschaften, die Eltern des Kindes, der Herzog von Braunschweig, sämtliche anwesende Prinzen und Prinzessinnen des Königlichen Hauses, auch die großherzoglich badischen Herrschaften, im Ganzen etwa 100 Personen. Die Neugeborene erhielt die Namen Victoria Augusta Marianne Marie und wurde auf den Namen Hedwiga getauft, in Andenken an die verstorbene Herzogin von Sachsen-Weiningen. Die Taufhandlung wurde durch den Prediger Berndt vollzogen.

Zum Schutz der deutschen Interessen in den Gewässern von Chile und Peru, welche durch den jetzt an der Westküste Südamerikas entbrannten Krieg in nicht ganz unbedeutlichem Umfang bedroht sind, ist die deutsche Panzerkorvette "Hansa" nach Valparaíso beordert worden und dürfte im Laufe des nächsten Monats dort eintreffen. Da wenig auf das Aufstreiten der Commandanten Kaiserlicher Kriegsschiffe und ihr Zusammenwirken mit den politischen und künftigen Vertretern des Reiches schenkt die gelindenden Bekämpfungen fest, daß die genannten Offiziere im Verein mit den Repräsentanten des Reichsangehörigen, ihrem Handel, Berlehr und ihrer Schaffahrt Schutz gewähren und Hülfe leisten, dabei aber stets die am Oste geltenden Landesgesetze beachten und befolgen sollen. Die staatliche und politische Verantwortlichkeit für die Folgen eines militärischen Einschreitens der Kriegsmarine, welches ein kaiserlicher Vertreter veranlaßt, trifft den Leiter. Seine Aufgabe ist es, mit der betreffenden Landesbehörde zu verhandeln, um zu prüfen, ob alle Friedliche Mittel zur Verhütung einer Gefahr für Leben, Freiheit oder Eigentum von Reichs-Angehörigen erschöpft sind, ob eine ernsthafte Gefahr im Verzuge liegen würde, oder ob überhaupt nach Lage der Verhältnisse nur durch Anwendung materieller Gewalt einer Rechtsverletzung vorgebeugt oder für erlittenen Schaden resp. Belästigung der deutschen Flagge Erfolg oder Genugthuung erwirtschaftet werden kann. Die Commandanten von Kriegsschiffen handeln, soweit nicht spezielle andere Instructionen vorliegen, nur auf Antrag der berufsmäßigen Vertreter und tragen selbst lediglich die militärische Verantwortlichkeit für die Ausführung einer angenommenen Mission. Wird ein angeblich Eingeschreitens durchaus erforderlich, so hat der Commandant die Vorschriften des maritimen Völkerrechts in Betracht zu ziehen und bei seinen Maßnahmen nicht unzurück zu lassen, daß ihm die Verantwortlichkeit für die Folgen zufällt. — Die Panzerkorvette "Hansa" gehört der Kategorie der für den Kriegsdienst in entfernten Meeren bestimmten Schiffe an, die vermöge ihres Baues und ihrer Ausstattung die Möglichkeit gewähren, in Conflictfällen mit größerer Aussicht auf Erfolg als nicht gepanzerte Schiffe gegen feindliche Landbefestigungen oder kleinere Panzerschiffe der überseeischen Staaten vorgehen zu können. Ein Breitfeuer-Panzer-Schiff mit Panzergürtel und gepanzertem Batteriedeck, in die "Hansa" mit acht 21-Centimeter-Geschützen geschafft, welche auf zwei Decks übereinander liegen, eine Einrichtung, welche bewirkt, daß das Schiff mit der Hälfte seiner Artillerie auch dann noch kämpffähig ist, wenn andere Schiffe, die keine ähn-

liche Geschützverteilung haben, wegen zu hohen Seegefahren geworfen sind, ihre Batteriesposition zu schützen. Außerdem ist die "Hansa" mit zum Rahmen geeigneten Vorrichtungen versehen und hat circa 3000 indirekte Feuerlöscher leistende Maschinen. Die Besatzung beträgt circa 350 Mann. Seitens östlicher Feuerversicherungs-Anstalten in Preußen ist höherer Preis eine Denkschrift über die Vermehrung von Feuerlöschen überreicht worden, worin die Benahme der Behörde besonders dem überwachenden Landesfeuerwehramt und dem gewissenlosen Treiben haushaltender Feuerversicherungs-Agenten zugeschrieben wird. Demnach beantragen die Gesellschafter, daß die Polizei- und Gerichtsbehörden den Ermittlungen der Brände eine eingehende und gefährliche Aufmerksamkeit zuwenden und das Auftreten von Feuerversicherungen durch haushaltende Agenten unbedingt verboten werde.

In der Sonnabends-Sitzung des französischen Senats sprach der Minister der öffentlichen Arbeiten, Freycinet, für die Vorlage und hob hervor, daß gegen die Rückkehr der Kammern nach Paris stimmen so viel heiße, wie einen Mangel von Vertrauen in die Regierung bestanden. Deux-Simon befürwortete die Vorlage. Der Herzog von Aubigny-Vassac sprach gegen den Gesetzentwurf und warnte davor, die erworbenen Freiheiten des Bürgerschaften von Paris aufzugeben. Der Senat beschloß mit 153 gegen 133 Stimmen, zur Diskussion des einzigen Artikels des Gesetzes überzugehen. Der Artikel wurde darauf mit 149 gegen 130 Stimmen angenommen.

Blanqui ist frei und hat sein Gefängnis verlassen; allein es hängt vielleicht jetzt nicht mehr von ihm ab, auch einen guten Gedruck seiner Freiheit zu machen. Es war längst gewiß, daß Blanqui's Gefangenshaft durch ein Begnadigungs-decret beendet werden würde; Diejenigen, welche sich seine Freunde nennen, sollten nun eigentlich nichts so sehr wünschen, als ihn, den 74-jährigen Greis, wieder in aller Nähe im Schlosse seiner Familie weilen zu sehen, an der Freude der langen-hinterliebenen Freiheit sich ergiebend und an dem Gefühl eines angeführten Lebensabends unter den Seinen. Doch es scheint, als dürfte Blanqui das Gefühl der Ruhe nicht kennen, sowie er anhört, Staatsgefängniser zu sein. Dieser altersschwache Greis ist so etwas wie der ewige Jude der Revolution; sobald er Halt macht, stößt man ihn vorwärts, er muß wieder weiter marschieren. So begründen denn die Radikalen, welche aus Blanqui nur einmal ihren Hahnenträger gemacht haben, seine Freilassung gleich mit lärmendem Kriegsgeschrei und proklamieren seine neue Caudatus in Bordeaux mit drohender Warnung an die Regierung. Das Blanqui frei ist, sei Nichts; er muß in die Kammer hinein, und er wird hineinkommen — solches ist der erste Satz, der ihm aus der radicalen Presse entgegenstellt.

In der Sonnabends-Sitzung des spanischen Senates theilte der Ministerpräsident Martinez Campos mit, daß der Hauptführer der Insurgenten von Zaragoza begnadigt worden sei, weil er den Eid geleistet habe, während Ruiz Zorrilla noch immer gegen die staatlichen Einrichtungen Spaniens konspirierte. Der Minister sagte hinzu, daß die Regierung eine Politik der Verbündung verfolge und daß man das Geschehen vergessen müsse.

Der Tod des Prinzen von Oranien legt die Frage wiederum näher nach der Nachfolge in

Feldverpachtung.

Die der Stadtgemeinde Leipzig gehörige, seitwärts der Südstadt an der Seidnig-Connewitzer Straße gelegene Feldparzelle Nr. 277 der Blatt Connewitz von 22 Meter 156 □ m. — 12 Hektar 46,31 Mr. Flächengehalt soll

Samstag den 28. d. M. Vormittag 11 Uhr an Rothstelle zur anderweitigen Verpachtung auf die 9 Jahre 1880 bis mit 1888 versteigert werden.

Die Verpachtungs- und Versteigerungsbedingungen sowie Situationsplan liegen in der Expedition unserer Oelomie-Inspektion im alten Johannis-hospital zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 14. Juni 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi Gerutti.

Bekanntmachung.

Bei der am 21. Januar d. J. notariell erfolgten neunten Auslobung der planmäßig zur Rückzahlung bestimmten Obligationen unserer Anleihe vom Jahre 1870 sind

1) von den 4% prozentigen Obligationen die Nummern 187 68 25,

2) von den 4 $\frac{1}{2}$ % prozentigen Obligationen die Nummern 301 431 498 426 gekauft worden.

Diese Obligationen sind vom 1. Juli d. J. ab an der Gasse des Herrn Alex. Werthauer (Markt 13, Sieglingshof, Treppe C, 1. Stock) zahlbar, an welchen Tage deren Vergütung aufhört.

Die in früheren Auslobungen gekauften Obligationen sind bis auf Nummer 1644 eingelöst worden.

Leipzig, den 23. Januar 1879.

Der Vorstand der Israelitischen Religionsgemeinde zu Leipzig.

Lehrergebnis.

An dieser Realsschule in Michaelis I. J. die mit 2100 Mr. dotierte Stelle eines Lehrers für Naturwissenschaften zu besetzen.

Qualifizierte Bewerber haben Gelegenheit mitzeugnissen bis zum 15. Juli I. J. an den Gemeinderath zu richten.

Neuburg, 13. Juni 1879.

Der Gemeinderath.

Heber.

dem Königreich der Niederlande und dem Großherzogtum Luxemburg. Der regierende König Wilhelm III. hat jetzt noch einen Nachkommen, den Prinzen Alexander, der zweitlos regierungsunfähig ist. Der König ist bekanntlich seit dem 7. Januar 1879 mit der Prinzessin Emma von Waldeck verheiratet; wird beim Ableben des jetzigen Königs Derselbe keinen männlichen Erben hinterlassen, aber eine Tochter, so würde die Erbfolge in den Niederlanden sich anders gestalten als in Luxemburg. Denn für die Erbfolge in Luxemburg gilt das salische Gesetz, welches den männlichen Erbverächtigten den unbedingten Vorzug gibt, während in den Niederlanden die weibliche Nachfolge zugelassen ist. Wenn König Wilhelm III. an dem heutigen Tage stirbt, so würde ihm in den Niederlanden und in Luxemburg der Bruder seines Bruders, der Prinz Friedrich der Niederlande, der Schwager unseres Kaisers, folgen. Nach dessen Tode würde diesem in den Niederlanden seine Tochter Marie, Gemahlin des regierenden Fürsten zu Wied, nachfolgen; in Luxemburg dagegen wäre nach dem dortigen Verfassungsgesetz in Folge des Bruders bestätigten Erbvereins des fiktiven Gesamthauses Nassau von 1793 der Herzog von Nassau nachfolgeberechtigt. Für den Fall, daß Prinz Friedrich vor König Wilhelm III. stirbt und dieser keine Nachkommen hat, weder männliche noch weibliche, hinterließe, läuft die Nachfolgeberechtigung des Großherzogs von Weimar, Schwester des Königs Wilhelm III., welche außer dem Erbgroßherzog keinen Sohn hat, und der Fürstin von Wied, Vatersgeschwisterin Wilhelms III., in Frage.

Die Lage der Polen unter dem Scepter des Czaren hat sich in Folge des Schiedsents, welchen die russische revolutionäre Partei in den Kreisen der regierenden Rasse verbreitet hat, viel günstiger gestaltet. Die Russen sind überzeugt, daß diejenige polnische Gesellschaft, welche noch die meisten Ansprüche hat, für national zu gelten, beinahe vollständig von sozialistischen Ideen überflutet geblieben ist. 1863 war es der Adel und die gebildeten Clässen der Bürger, welche die Haine des Aufstands erhoben, während der Bauer der russischen Regierung, die ihn aus dem Verhältnis der Hörigkeit befreit, treu blieb. Vernichtung des polnischen Adels war seitdem das Ziel der "Pacification", mit der russischen Gouvernements betraut waren. Seit uralter Zeit ist mit dem polnischen Adel die römisch-katholische Hierarchie eng verbunden, sie magte in den Jahren der Verfolgung ebenso schwer leben. Der katholische Priester und der polnische Edelmann zählten in Rus und stets zu den Verfolgten. Das hat sich nun gründlich geändert. Der polnische Edelmann ist der geschworene Feind des radikal-revolutionären Socialisten, fortan lieben ihn die Regierungsmänner in Rusland. Der Papst hat eine Encyclika gegen die Socialdemokratie gerichtet und in den römisch-katholischen Kirchen Litauen und des Königreichs Polen verlesen lassen, fortan predigen die von der Regierung abhängigen russischen Blätter Toleranz und höhere Achtung vor dem religiösen Gefühl, mag dies seine Quelle in Rom, Jerusalem oder Mecka haben". Warschau und andere Städte sollen nun wirklich eine Communalverfassung mit einer Art Selbstverwaltung erhalten. Der Generalgouverneur empfahl vor Kurzem, als er gelegentlich einer Inspektionsreise auch einige Schulen besichtigte, den Lehrern dringend den Religionunterricht; sie sollten ihn in "der Wahrheitssprache" erheben, damit er tiefer in die Seele der Kinder dringe. Die polizeilichen